

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Gütersloh
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

- 2-5 Im Fokus**
- Städtetag NRW unterstützt aktuelle Corona-Beschlüsse
 - SORMAS-Software soll Corona-Nachverfolgung erleichtern
 - Beschlüsse der Vorstandssitzung
 - Städtetag NRW: Warum die Schulfinanzierung im Land reformiert werden muss
-
- 6-9 Aus den Städten**
- „#2021JLID – Jüdisches Leben in Deutschland“ – Projekte zum bundesweiten Festjahr
 - Naturnah. Grün. Bunt. – Solingen für Straßengrün ausgezeichnet
-
- 10-12 Fachinformationen**
-
- 13-14 Kaleidoskop**
-
- 15 Gern gesehen**
- Aus Dortmund: Kneipen als Ort der Begegnung, Ort des Zusammenhalts

Städtetag NRW unterstützt aktuelle Corona-Beschlüsse

Die Spitzen der NRW-Städte im Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen haben sich am 10. Februar darauf verständigt, die Corona-Beschlüsse der Bundesregierung zu unterstützen. Dazu sagte der Vorsitzende des Städtetages NRW, Pit Clausen, einen Tag nach den Beratungen in der Sendung Morgenecho auf WDR 5 in einem Interview:

„Wir sind hin und hergerissen in der Seele. Wir sind einerseits erleichtert, dass die Inzidenzzahlen runtergehen und das Impfen voranschreitet. Andererseits treibt uns die Sorge um, dass die Corona-Mutationen die Erfolge brutal wieder zunichtemachen können. Deshalb dürfen wir nicht unvorsichtig werden. Unterm Strich bewerten wir das Ergebnis der Diskussion von Bund und Ländern als richtig. Wir dürfen nicht aufs Spiel setzen, was wir mit viel Disziplin und Durchhaltevermögen erreicht haben. Das ist eine Leistung der ganzen Gesellschaft. Es ist richtig, dass wir vorsichtig auf Sicht anfangen, erst Kitas und Schulen öffnen, gerne auch Frisöre, und den Handel holen wir als nächstes nach, wenn sich die jetzige Situation bestätigt.“

Der Vorstand des Städtetages NRW hatte die zu dieser Zeit aktuelle Situation beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Entwicklung des Infektionsgeschehens und weitere Strategie

1. Der Vorstand betont, dass die Diskussion über Öffnungsschritte sorgfältig geführt werden muss. Die Infektionslage kann sich gerade mit Blick auf die Ausbreitung von Mutationen sehr schnell wieder zuspitzen. Zudem verläuft die Durchimpfung der Bevölkerung langsamer als geplant.
2. Die Städte sind erleichtert, dass die Infektionszahlen zurückgehen. Richtig ist, schon jetzt eine Strategie für Wege aus dem Lockdown zu erarbeiten. Die Menschen und die Städte brauchen eine Perspektive, wie es in den kommenden Wochen weitergeht. Diese muss

vor allem die Kitas und Schulen in den Blick nehmen. Raum für weitreichende Öffnungen sieht der Vorstand gegenwärtig jedoch nicht. Der stabile Abwärtstrend darf nicht gefährdet werden. Ein dritter Lockdown muss unbedingt verhindert werden.

3. Der Vorstand sieht mit Sorge die steigende Zahl an Infektionen, die durch mutierte Coronaviren ausgelöst werden. Er fordert die Landes- und die Bundesregierung auf, schnellstmöglich die Vorgaben zur Veränderung der Teststrategie weiter zu spezifizieren. Insbesondere ist genauer zu klären, wie häufig und aus welchen Anlässen Sequenzierungen von Proben auf Mutationen vorzunehmen sind.
4. Ein Stufenplan, der abhängig von bestimmten Inzidenzwerten und weiteren Faktoren für ganz Nordrhein-Westfalen oder gar bundesweit Lockerungsschritte bzw. verschärfende Maßnahmen vorgibt, muss gut überlegt sein und kommuniziert werden. Die dadurch angestrebte bessere Planbarkeit für Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen und Gastronomen kann an Grenzen stoßen, sobald sich das Infektionsgeschehen erneut sehr dynamisch entwickelt. Es braucht weiterhin Spielräume vor Ort, um angemessen flexibel reagieren zu können. Die Städte haben in den Monaten der Pandemie viel Erfahrung zur Wirkung und Wirksamkeit verschiedener Maßnahmen und Maßnahmenbündel gesammelt.
5. Die Einschränkungen für bestimmte Wirtschaftsbranchen sind weiterhin notwendig. Der Vorstand appelliert an die Landesregierung alles daran zu setzen, dass die zugesagten Wirtschaftshilfen schnell und unbürokratisch ausgezahlt werden.

Das Interview ist nachzuhören unter:
<https://t1p.de/WDR5-Interview>

SORMAS-Software soll Corona-Nachverfolgung erleichtern

Die NRW-Städte machen sich für den stärkeren Einsatz einheitlicher digitaler Technik im Gesundheitswesen stark. Sie fordern, dass die Erfahrungen ihrer Gesundheitsämter bei der Weiterentwicklung des Programms „SORMAS“ zur Kontaktnachverfolgung einbezogen werden. „Mit einheitlichen digitalen Systemen lassen sich notwendige Infektionsschutzmaßnahmen schneller einleiten und das Infektionsgeschehen im Zuge der Corona-Pandemie effizienter eindämmen“, betont der Geschäftsführer des Städtetages NRW, Helmut Dedy, Mitte Februar gegenüber der Rheinischen Post.

Er konkretisiert: „Zur Kontaktnachverfolgung bei Corona-Infektionen halten wir es für sinnvoll, dass in den NRW-Gesundheitsämtern flächendeckend das System SORMAS eingeführt wird. Dieses System kann die Gesundheitsämter deutlich entlasten. Es ermöglicht Kontakte leichter nachzuverfolgen, auch über die Stadt oder das Bundesland hinaus. So lassen sich Infektionsketten systematisch unterbrechen. Außerdem können die Gesundheitsämter auf diese Weise bundesweit vernetzt werden.“ SORMAS mache es zudem überflüssig, Meldedaten auf Fax zu übertragen oder Laborergebnisse von Hand eingeben zu müssen. Und die Software ermögliche Kontaktlisten digital einzulesen, etwa digitale Besucherlisten aus Gastronomie, Pflegeheimen oder Unternehmen.

Dedy weiter: „Noch bestehende Schwächen von SORMAS sollten schnellstmöglich behoben werden. Dabei

müssen unsere kommunalen Erfahrungen einbezogen werden, damit die Funktionen mit den Bedürfnissen vor Ort zusammenpassen. Ein Teil der NRW-Städte nutzt bereits gut funktionierende digitale Lösungen zur Kontaktnachverfolgung. Diese Städte müssen, wie vom Bund angekündigt, über offene Schnittstellen Möglichkeiten bekommen, ihre Systeme mit SORMAS zu verknüpfen“, so Dedy. „Die flächendeckende Einführung von SORMAS ist richtig. Der vollständige Wechsel zu dieser Software ist aber auch ein Kraftakt, der nur schrittweise gelingen kann. Ich sehe nicht, dass das bis Ende Februar überall klappt. Das erledigt sich nicht mal so nebenbei zum pandemiebestimmten Tagesgeschäft.“

Hintergrund

SORMAS (Surveillance Outbreak Response Management and Analysis System) ist ein digitales System für Maßnahmen zur Epidemiebekämpfung, das vom Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) und dem Deutschen Zentrum für Infektionsforschung entwickelt wurde. Im Zuge der Bekämpfung von COVID-19 unterstützt SORMAS die Gesundheitsämter bei der Identifizierung und Nachverfolgung von Kontaktpersonen und der systematischen Unterbrechung von Infektionsketten. Das Programm stellt außerdem den notwendigen digitalen Austausch zwischen den Gesundheitsämtern sicher und leistet deren flächendeckende digitale Vernetzung mit den Landesbehörden und dem Robert Koch-Institut.

Beschlüsse der Vorstandssitzung

Der Städtetag NRW hat auf der 334. Sitzung des Vorstandes am 10. Februar 2021 unter anderem zu folgenden Themen Beschlüsse gefasst:

- Entwicklung des Infektionsgeschehens und weitere Strategie
- Digitale Kontaktnachverfolgung von COVID-19-Fällen bei den Gesundheitsämtern über SORMAS
- Auswirkungen der Corona Pandemie auf Kinderbetreuung und Schule
- Corona-Schnelltests in Einrichtungen der Pflege und Behindertenhilfe
- Aktuelle Lage bei Corona-Schutzimpfungen
- Grundsteuer
- Bereitstellung von Online-Diensten für Kommunen nach dem Prinzip „Einer für Alle“

Städtetag NRW: Warum die Schulfinanzierung in NRW reformiert werden muss

Von Klaus Hebborn

Die Diskussion über die Schulfinanzierung in NRW steht seit vielen Jahren regelmäßig auf der Agenda. Der Städtetag NRW hat in den vergangenen Legislaturperioden wiederholt auf die Defizite des Schulfinanzierungssystems hingewiesen und dessen Reform eingefordert, ohne dass dies bislang von den verschiedenen Landesregierungen aufgegriffen worden ist. Die aktuelle Situation in der Pandemie hat die Mängel des bestehenden Systems nochmals deutlich zutage treten lassen. Der Vorstand des Städtetages NRW hat sich daher in seiner 334. Sitzung am 10. Februar 2021 dafür ausgesprochen, einen neuen Vorstoß für eine Neuregelung der Schulfinanzierung zu unternehmen, die den Anforderungen an die Schulen in einer Post-Coronazeit genügt und landesweit vergleichbare Bildungsverhältnisse sicherstellt.

Wandel der Schulen

Die Schulen befinden sich seit Jahren in einem tiefgreifenden Wandel. Neue Anforderungen insbesondere in den Bereichen ganztägige Bildung und Betreuung, Integration und Inklusion sowie Digitalisierung erweitern den schulischen Bildungsauftrag weit über Unterricht und Lernen hinaus. Die Schulen sind nicht nur Lernorte, sondern gleichzeitig wichtig für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen; sie sind eingebunden in ihr Umfeld und interagieren mit zahlreichen Einrichtungen vor Ort im Stadtteil.

Darüber hinaus ist den Schulen in den vergangenen zwei Jahrzehnten mehr Verantwortung insbesondere im organisatorischen, personellen und finanziellen Bereich übertragen worden. Sie agieren zunehmend als selbständige Einrichtungen im geltenden Rechtsrahmen. Der Aufgaben- und Bedeutungszuwachs der Schulen führt auch bei den Schulträgern zu gestiegenen Anforderungen. Dies gilt vor allem für Schulbau und -ausstattung, technische Infrastruktur und den sozialpädagogischen Fachkräftebedarf.

Schwächen des gegenwärtigen Schulfinanzierungssystems

Die Aufteilung von Aufgaben und Finanzierungszuständigkeiten im Schulwesen in NRW basiert auf der Unterscheidung in sogenannte innere und äußere Schulangelegenheiten. Das seit sechs Jahrzehnten weitgehend unverändert geltende Schulfinanzierungssystem erweist sich seit langem als nicht mehr tragfähig und praxisfremd. Es hat zu einer strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Schulträger und ihrer Aufgaben geführt. Die sichtbarste Folge ist der hohe Investitionsstau und der schlechte Zustand vieler Schulen.

Der Wandel der Schulen führt im Bereich der nach der geltenden Aufgaben- und Finanzierungsverteilung dem Schulträger zuzurechnenden Zuständigkeiten zu erhöhten Finanzierungsbedarfen. Insbesondere die Anforderungen an Schulbau und -ausstattung aufgrund von steigenden Schülerzahlen, den Ausbau von Ganztagsbetrieb, die Digitalisierung, Inklusion sowie Integration steigen ständig. So sind beispielsweise veränderte baulich-räumliche Gestaltungen und eine leistungsfähige digitale Infrastruktur notwendig. Um ihren erweiterten Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen zu können, braucht Schule neben ausreichend qualifizierten Lehrkräften auch weitere personelle und sächliche Ressourcen.

Professionelles Personal ist beispielsweise notwendig im sozialpädagogischen Bereich, für Betreuungsmaßnahmen, im Zusammenhang mit der Inklusion und Integration oder bei der Sicherstellung von Systembetreuung im Bereich digitaler Medien. Für diese zusätzlichen Finanzierungsbedarfe sieht die geltende Schulfinanzierung keine tragfähigen Regelungen vor.

Ein weiteres schulrechtlich und finanziell ungelöstes Problem ist die Schnittstelle von Schule und kommunaler Kinder- und Jugendhilfe, soweit es um schulbezogene Aufgaben geht. Seit Jahrzehnten gibt es unterschiedliche Auffassungen zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden über die Zuständigkeit bzw. die Finanzierung von Lern- und Leistungsstörungen, Schulsozialarbeit und Inklusionsassistenz, ohne dass es bislang zu einer Verständigung gekommen wäre. Im Bereich der Schulpsychologie und der Integrationszentren bestehen Mischfinanzierungen aus Beiträgen beider Seiten.

Das gegenwärtige System der Schulfinanzierung mit seiner schematischen Unterscheidung in innere und äußere Schulangelegenheiten trägt den gewandelten Bedarfen und Anforderungen der Schulen seit langem nicht mehr Rechnung. Die Regelungen von Aufgaben und Finanzierungszuständigkeiten sind überholt und praxisfremd. Fehlende rechtliche Vorgaben und Qualitätsstandards führen überdies zu landesweit unterschiedlichen Bildungsverhältnissen und beeinträchtigen die Bildungsgerechtigkeit in NRW nachhaltig.

Reform der Schulfinanzierung überfällig

Die verschiedenen Landesregierungen der vergangenen beiden Jahrzehnte haben auf die Unzulänglichkeiten des geltenden Schulfinanzierungssystems durchaus reagiert: Insbesondere mit der Schaffung der Schul- bzw. Bildungspauschale im GFG sowie mit den diversen Förder-

programmen (z.B. „Gute Schule“) hat das Land implizit anerkannt, dass die geltende Aufgaben- und Finanzverteilung nicht mehr tragfähig ist. Zu einer tragfähigen Neuregelung der Schulfinanzierung in NRW, die seit langem von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert wird, ist es bislang jedoch nicht gekommen. Daneben ist festzustellen, dass das Land seit Jahren wegen der Konnexitätsregelungen die Vorgabe von Standards in vielen Bereichen des Schulwesens vermeidet.

So sind beispielsweise die rechtlichen Grundlagen der offenen Ganztagschule lediglich in Erlassen geregelt; landesweite Vorgaben für den Schulbau oder die digitale Ausstattung der Schulen existieren nicht. Von vergleichbaren Bildungsverhältnissen in NRW kann angesichts fehlender rechtlicher Regelungen und verbindlicher Qualitätsstandards in den meisten der genannten Bereiche daher keine Rede sein. Die Bildungsentwicklung ist vielmehr stark von der Haushaltssituation bzw. der Finanzkraft des einzelnen Schulträgers abhängig.

Die Schulfinanzierung in NRW muss durch eine Novellierung des Schulgesetzes dringend grundlegend reformiert werden. Konkrete Neuregelungen sind insbesondere in den für die Zukunftsentwicklung der Schulen zentralen Bereichen notwendig: Schulbau, Ausbau der Ganztagschulen, Schulsozialarbeit, Digitalisierung, Inklusion sowie Verwaltungsunterstützung der Schulen. Die Finanzierungsregelungen müssen auf Dauer eine ausreichende Finanzierung der Schulträgeraufgaben

sowie landesweit gleichwertige Bildungsverhältnisse sicherstellen. Ressourcenzuweisungen an die Schulen bzw. Schulträger auf der Grundlage von Sozialindizes können dazu einen Beitrag leisten; bestehende Ansätze sollten weiterentwickelt werden.

Erste Schritte: Bestandaufnahme und Einsetzung einer gemeinsamen Kommission

Als erster Schritt wird ein gemeinsam von Land und kommunalen Spitzenverbänden zu beauftragendes Gutachten vorgeschlagen, mit dem eine Bestandaufnahme der gegenwärtigen Situation erstellt werden soll. Darüber hinaus sollte eine Kommission zur Erarbeitung konkreter Vorschläge einer Neuregelung der Schulfinanzierung eingesetzt werden, bestehend aus kommunalen und Landesvertreterinnen und Landesvertretern aus den Bereichen Schule, Jugendhilfe und Finanzen sowie ggf. weiteren externen Expertinnen und Experten.

Dieses Vorgehen greift das bei der Ermittlung des Belastungsausgleiches bei der Umstellung auf G 9 erfolgreich praktizierte Verfahren auf und eröffnet die Chance, gemeinsam zu einer zukunftsfähigen Neuregelung des Schulfinanzierungssystems in NRW zu gelangen.

Klaus Hebborn
Beigeordneter Städtetag NRW

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen

Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>

Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staedtetag-nrw.de

„#2021JLID – Jüdisches Leben in Deutschland“ – Projekte zum bundesweiten Festjahr

Von Marita Bräker, Markus Köster und Anja Tomasoni

2021 ist bundesweit ein Festjahr ausgerufen worden, das unter dem Kürzel „#2021JLID“ auf 1.700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland blickt. Über 1.000 Veranstaltungen, die unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier stehen, bieten in der ganzen Republik Einblick in die reiche Tradition jüdisch-deutschen Lebens gestern und heute. In Westfalen-Lippe beteiligt sich unter anderem die LWL-Kulturstiftung des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) mit einem Förderprogramm, das 24 Kulturprojekte verschiedener Sparten präsentiert.

321–2021: 1700 Jahre gemeinsame Geschichte

Am 11. Dezember 321 erließ der römische Kaiser Konstantin ein Edikt, das Juden in der Stadt Köln die Bekleidung städtischer Ämter erlaubte. Mit diesem Schriftstück ist belegt, dass seit mindestens 1700 Jahren Jüdinnen und Juden auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands leben. Ausgehend von diesem historischen Datum soll 2021 das bundesweite Themenjahr mit Veranstaltungen, Diskussionen und Ausstellungen die Geschichte und lebendige Gegenwart jüdischen Lebens in Deutschland sichtbar machen.

Seit vielen Jahrhunderten haben auch in Westfalen-Lippe Menschen christlichen und jüdischen Glaubens zusammengelebt – und tun es bis heute. Juden haben einerseits eine ganz eigenständige Kultur ausgebildet, waren und sind andererseits aber mit ihrer sozialen und kulturellen Umwelt auf vielfältige Weise verwoben und haben die Entstehung der modernen europäischen Kultur wesentlich mitgeprägt.

Meist wird an die Geschichte des Judentums in Deutschland nur vom vermeintlichen Ende her erinnert. In dieser

Perspektive erscheint jüdisches Leben reduziert auf eine Vorgeschichte des Holocaust. Die Nichtbeschäftigung mit der langen Geschichte und lebendigen Gegenwart des Judentums kann zu einem einseitigen Bild über die heute in Deutschland lebenden Jüdinnen und Juden führen und antisemitische Vorurteile befördern.

Hier setzt die Idee zum Festjahr „#2021JLID – Jüdisches Leben in Deutschland“ an. Initiator ist der in Köln ansässige Verein „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“. Als dessen Partner tragen die LWL-Kulturstiftung und der Landschaftsverband Rheinland (LVR) dieses Themenjahr in die Regionen Westfalen-Lippe und Rheinland.

Das Förderprogramm der LWL-Kulturstiftung

Mit einem eigenen Förderprogramm von rund 800.000 Euro hat die LWL-Kulturstiftung im Sommer 2020 Akteurinnen und Akteure aus ihren erprobten Kulturnetzwerken, aber auch neue Kooperationspartnerinnen und -partner wie jüdische Kultusgemeinden zur Beteiligung aufgerufen.

24 Projekte in 14 Städten, darunter Bochum, Siegen, Bielefeld, Münster sowie in digitalen Formaten formen daraus ein Veranstaltungsprogramm mit Lesereisen, Film- und Konzertreihen, Tanz- und Theaterperformances, traditionellen Klängen und Schlagermelodien, Medienprojekten, Klanginstallationen und Ausstellungen. „Wir spannen anlässlich des Festjahres in Westfalen-Lippe, NRW und Deutschland ein bundesweites Band, mit dem wir uns antisemitischen Strömungen geschlossen entgegenstellen“, so Matthias Löb, LWL-Direktor und Vorstandsvorsitzender der LWL-Kulturstiftung.

Dieses Band wird gestärkt durch gemeinsame Aktivitäten der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe: Im Mittelpunkt steht dabei die vom MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln konzipierte Wanderausstellung „Menschen, Orte, Bilder – 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“, die von der LWL-Kulturstiftung maßgeblich gefördert wird. Ihre erste Station macht sie in der Alten Synagoge – Haus jüdischer Kultur in Essen (März bis April 2021), danach ist die Ausstellung im LWL-Landeshaus in Münster (Mai bis Juni 2021) und im LVR-Landeshaus in Köln (Juli bis August 2021) zu sehen.

Weitere Präsentationsorte sind das LVR-Niederrheinmuseum in Wesel (August bis Oktober 2021) und abschließend das Museum für Kunst und Kulturgeschichte in



Die Synagoge Beit Tikwa in Bielefeld. Ort der Klanginstallation „selbstverständlich – mit leerstellen“ (Foto: Matthias Hauke/mosaic GmbH)

Dortmund (Oktober bis Dezember 2021). Die Schau präsentiert bedeutende und weniger bekannte Persönlichkeiten: Ihre Lebenswege spiegeln markante Ereignisse und Epochen jüdischer Geschichte in Deutschland wider.

Das Förderprogramm der LWL-Kulturstiftung lädt dazu ein, bekannte Orte aus neuen Blickwinkeln zu betrachten und neue Orte zu entdecken. In Bielefeld und Unna zum Beispiel bringen die Jüdischen Gemeinden als Projektinitiatorinnen eine Klanginstallation des Künstlers Marcus Beuter ganz bewusst in den öffentlichen Raum und die dortigen Synagogen: „selbstverständlich – mit leerstellen“ zeigt, dass jüdisches Leben seit über 1.700 Jahren selbstverständlich ist und zugleich immer wieder unterdrückt wurde und dass insbesondere der Holocaust unfassbare Leerstellen hinterlassen hat. Zu hören sind die Klänge aus jüdischen Gesängen und Gebeten, aus dem jüdischen Alltag von Mai bis September – startend in Bielefeld und dann in Unna.

Speziell an die schulische und außerschulische Bildungsarbeit richtet sich ein Filmprojekt des Jüdischen Museums Westfalen in Dorsten und des LWL-Medienzentrums für Westfalen, das unter dem Titel „#jüdisch“ das Leben junger Jüdinnen und Juden heute porträtiert.

Jüdisch hier – Ein mediales Spurensucheprojekt des LWL-Medienzentrums

Zu den 24 geförderten Vorhaben der LWL-Kulturstiftung zählt auch das vom LWL-Medienzentrum organisierte Projekt „Jüdisch hier – mediale Spurensuche in Westfalen“. Es bietet Kindern und Jugendlichen aus Westfalen die Möglichkeit, im Rahmen von medienpädagogisch begleiteten Projektgruppen das jüdische Leben im eigenen Ort zu entdecken. Die Ergebnisse der Recherche dokumentieren die Gruppen in kreativen Medienprodukten wie Videos, Hörspielen oder Fotostrecken. So entstehen in ganz Westfalen-Lippe mediale Eindrücke zu jüdischem Leben, die auf der Projektwebsite www.juedischepuren.lwl.org sowie einem Instagramkanal gesammelt und präsentiert werden.

Das Projekt „Jüdisch hier“ will Kinder und Jugendliche dazu anregen, sich mit dem jüdischen Leben in ihrer Stadt oder Gemeinde auseinanderzusetzen. Dabei soll die jüdisch-deutsche Geschichte explizit nicht auf die Zeit des Holocausts beschränkt bleiben. „Wir wollen ein Bewusstsein für das seit vielen Jahrhunderten bestehende Zusammenleben schaffen“, sagt LWL-Kulturdezernentin Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger. Durch die Begegnung mit jüdischem Leben in der eigenen Stadt können die Kinder und Jugendlichen diese Geschichte und Gegenwart als lebendig, vielfältig und aktuell erfahren. Auf diese Weise stärkt das Projekt pädagogisches Engagement gegen Rassismus und Antisemitismus und fördert gleichzeitig die Medienkompetenz junger Menschen.



Schülerinnen begeben sich auf mediale Spurensuche im Projekt „Jüdisch hier“ (Foto: Patrick Schulte/LWL-Medienzentrum)

Um die Projektgruppen bei ihrer Recherche zu unterstützen sind westfälische Archive, Gedenkstätten, jüdische Gemeinden, Museen und Initiativen, die sich mit jüdischem Leben beschäftigen, aufgerufen als Bildungspartner vor Ort teilzunehmen. Mit ihrer Expertise werden sie Ansprechpartner für die Projektgruppen vor Ort. Auch viele Stadt- und Kreismedienzentren unterstützen die Schulen bei der praktischen Umsetzung der Projekte.

Schulische oder außerschulische Projektgruppen können sich für das Projekt beim LWL-Medienzentrum bewerben. Aus allen eingereichten Ideen werden maximal 25 Projektgruppen ausgewählt. Die Umsetzung der Projekte soll in der Zeit von Frühjahr 2021 bis Frühjahr 2022 erfolgen. Bei Bedarf wird das LWL-Medienzentrum im Verbund mit kooperierenden kommunalen Medienzentren den Projektgruppen medienpädagogische Begleitung sowie technische Unterstützung bereitstellen.

Marita Bräker
LWL-Medienzentrum

Dr. Markus Köster,
Leiter LWL-Medienzentrum für Westfalen

Anja Tomasoni
LWL-Kulturstiftung

Eine Bewerbung ist möglich über die Projektwebsite www.juedischepuren.lwl.org.

Das Projekt wird begleitet auf dem Instagram-Kanal [@juedisch_hier](https://www.instagram.com/juedisch_hier).

Alle Infos zum Programm der LWL-Kulturstiftung sowie des LVR:

www.2021juedischesleben.de

Naturnah. Grün. Bunt. – Solingen für Straßengrün ausgezeichnet

Von Melanie Wachenfeld-Schöpp



(Foto: Stadt Solingen)

Der Teilbetrieb Stadtgrün und Stadtbildpflege der Technischen Betriebe Solingen (TBS) wurde im Herbst 2020 mit dem Bundeswettbewerb „vorbildliche öffentliche Straßenbegrünung“ für ihr Konzept mit dem Slogan „Naturnah. Grün. Bunt.“ ausgezeichnet. Insgesamt 68 Bewerbungen sind für den von der Stiftung „Lebendige Stadt“ ausgelobten Bundeswettbewerb eingegangen, mit dem sie nach vorbildlichen öffentlichen Straßenbegrünungen gesucht hatte. Der Teilbetrieb Stadtgrün und Stadtbildpflege der TBS erhielt neben Berlin, Friedrichshafen, Iphofen/Bayern und Potsdam eine Auszeichnung für ihr vorbildliches Grünkonzept. Das Preisgeld war auf jeweils 3.000 Euro dotiert.

Erste Überlegungen zur Neuausrichtung des Straßengrüns

Wie in vielen anderen Städten auch wurde in Solingen in den letzten Jahren intensiv über Qualitäts- und Pflegestandards im öffentlichen Grün debattiert. 2015 fasste die Stadt die entsprechenden Beschlüsse das Stadtgrün konzeptionell neu auszurichten und legte somit die Grundsteine für das im Bundeswettbewerb ausgezeichnete Projekt der TBS. Allen Beteiligten war jedoch klar, dass die Neuausrichtung des Straßengrüns nicht das Ziel einer Kostenreduzierung für die Stadt bedeuten

sollte, sondern in erster Linie die Erstellung eines Gesamtkonzeptes, das eine strategische Reduzierung von Pflege als Grundlage nimmt, um das Stadtbild und die Stadtökologie an präsenten Stellen aufzuwerten sowie die Folgen des Klimawandels zu berücksichtigen.

Der Teilbetrieb Stadtgrün und Stadtbildpflege hatte das ehrgeizige Ziel, ein zukunftsweisendes Konzept für den gesamten Bereich des Straßengrüns in Solingen zu entwickeln; auch um in den Wohn- und Gewerbegebieten den überalterten Vegetationsbeständen ein „neues Gesicht“ zu verleihen.

Zwei-Stufen Konzept

Das Konzept enthält zwei Ebenen/Stufen. In der ersten Ebene wurde eine abgestufte Kategorisierung des Solinger Straßengrüns vorgenommen, die zu einer Aufwertung von Orten besonderer Bedeutung für die Solinger Bürgerinnen und Bürger sowie an präsenten Stellen im Stadtbild führt. Im Gegenzug wurden untergeordnete Bereiche definiert, in denen die Vegetationsausstattung und Pflege reduziert wird. So halten sich Aufwertungen an prägnanten Orten und geringere Pflege in untergeordneten Bereichen kostentechnisch die Waage.

Die zweite Stufe befasste sich mit der Erprobung neuer Vegetationsbilder und -bestände. Ziel des Teilbetriebes ist es, Konzepte für pflegeextensive Flächen zu entwickeln, die zu einem abwechslungsreichen und attraktiven Stadtbild beitragen und gleichzeitig zukunftsweisend die Biodiversität des Straßengrüns steigern.

Einbeziehung der Öffentlichkeit

Schon zu Beginn der ersten Projektüberlegungen waren sich alle einig, dass ein so umfangreiches Konzept der Neuausrichtung des gesamten Stadtgrüns und somit auch des Stadtbildes nur von Erfolg gekrönt sein kann, wenn alle Akteure beteiligt werden und gemeinsam an dem Projekt arbeiten.

So wurden lokale Unternehmen des Fachverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau einbezogen, Fachvorträge und die aktive Zusammenarbeit mit der Universität Kassel und der Hochschule Ostwestfalen-Lippe halfen, neue Impulse für die Entwicklung der Vegetationsbestände des Straßengrüns zu setzen und auch die Solinger Bürgerinnen und Bürger konnten im Rahmen von Bürgerdialogen ihre Wünsche, Anregungen und Ideen äußern. Die Bürgerdialoge, die unter

dem Motto „Solingen redet mit“ in allen Stadtbezirken durchgeführt wurden, schafften nicht nur frühzeitig Transparenz und beugten somit Bürgerbedenken vor, sondern führten insbesondere zu einer verstärkten Identifikation der Solingerinnen und Solinger mit der Neuausrichtung des Straßengrüns.

Durch die öffentliche Präsenz, begleitet durch die Presse, konnte eine Auseinandersetzung und Identifikation mit der Neuausrichtung des Straßengrüns in Solingen nochmals weiter gesteigert werden.

Budget und Umsetzung des Projektes

Die vorgenommene Kategorisierung der Straßen mit Zuordnung der Nutzungsfunktionen und der Vegetationsausstattung war eine der zentralen Voraussetzungen für die Festlegung von Qualitätszielen und Pflegestandards. Im Rahmen der Kategorisierung wurden sowohl stadträumliche als auch verkehrstechnische und grünplanerische Ziele berücksichtigt, ebenso erfolgte eine Berücksichtigung der gestalterischen, ökologischen und pflorgetechnischen Aspekte.

Parallel dazu wurden den abgestuften Kategorien die Qualitätsziele und Pflegestandards zugeordnet, über die sich wiederum die abgestuften Kosten und Budgets der jeweiligen Straßenkategorien definieren ließen. Im Ergebnis wurde durch diese Zuordnungen eine Grundlage für die Beschlussfassung zur Neuausrichtung des Straßengrüns sowohl für die Gesamtstadt, als auch für die einzelnen Bezirksvertretungen erzielt. Damit war eine Umschichtung von Finanzmitteln verbunden, welche das verfügbare Gesamtbudget ausschöpfte, aber nicht überschritt.

Ende 2017 wurde schließlich der Grundsatzbeschluss zur Neuausrichtung des gesamten Solinger Straßengrüns gefasst. Zur Kostenkompensation der durch die Aufwertungen entstehenden Mehrkosten wurden entsprechende Flächen identifiziert, welche in eine extensivere, günstigere Qualitätsstufe umgewandelt werden konnten. Die Aufwertungsflächen wurden überwiegend in attraktive Mischstaudenpflanzungen, aber auch in blütenreiche Ansaatflächen umgewandelt. Die zur Kostenkompensation umzuwandelnden Flächen wurden, wo möglich, als mehrjährige heimische Ansaat angelegt. Da dies flächendeckend nicht möglich war, wurden zur Extensivierung auch Rasenflächen mit Geophyten (Blumenzwiebeln; z.B. Krokusse und Narzissen) angelegt.

Bei den Umwandlungen konnten die Erkenntnisse der Testflächen zur Steigerung der Biodiversität gut verwendet werden. Um die Anwohnerinnen und Anwohner proaktiv in die Mitgestaltung ihres unmittelbaren Wohn-



(Foto: Stadt Solingen)

umfeldes einzubeziehen, wurde die Möglichkeit einer Grünpatenschaft geschaffen. Die Resonanz war überdurchschnittlich hoch.

Fazit

Die intensive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der politischen Gremien führten zu einer hohen Akzeptanz bei der Neuausrichtung des Solinger Straßengrüns. Durch die frühzeitige Hinzuziehung von Expertinnen und Experten war es möglich, neue Vegetationsformen und -bilder im Straßengrün zu etablieren, die dem Klimawandel mit den heißen und trockenen Sommern standhalten und gleichzeitig einen erlebbaren Beitrag zu Steigerung der Biodiversität in den Straßenräumen bieten.

Die TBS und insbesondere alle Beteiligten des Teilbetriebs Stadtgrün und Stadtbildpflege sind stolz, dass ihr Konzept maßgeblich zu einer Aufwertung des Stadtbildes beiträgt. Auch in zukünftigen Projekten möchte der Teilbetrieb als Stadtgestalter für Plätze, Flächen und eine smarte City agieren, um für die Bürgerinnen und Bürger eine lebenswerte Stadt zu gestalten.

Für die gesamte Neustrukturierung werden weder zusätzliche Finanzmittel für die Pflanzung benötigt noch für die weitere Pflege. Damit ist mittel- und langfristig eine verlässliche, innovative und zukunftsorientierte Grundlage für die Entwicklung des Straßengrüns gegeben, die Ansätze für eine Nachahmung in anderen Städten zulässt.

Melanie Wachenfeld-Schöpp
Dipl.-Ing. Landespflege - Landschaftsarchitektin AKNW
Abteilungsleitung Technische Betriebe Solingen

26. Deutscher Präventionstag in Köln

Am 10. und 11. Mai 2021 laden das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Köln gemeinsam mit der Deutschen Präventionstag gGmbH (DPT) zum 26. Deutschen Präventionstag ein. Unter dem Motto „Prävention orientiert!“ legt der weltweit größte Jahreskongress zur Prävention in den Bereichen Kriminalität, Gesundheit und Werteerziehung seinen Schwerpunkt in diesem Jahr auf die zentrale Rolle der Prävention in Krisenzeiten sowie die Bedeutung von Bildung und lebenslangem Lernen im Prozess der Krisenbewältigung. Schirmherr der Veranstaltung ist Ministerpräsident Armin Laschet.

Themen des Deutschen Präventionstages sind unter anderem: Prävention in Schule und Kita, Sicherheit im öffentlichen Raum, das sogenannte „Cybergrooming“ (gezieltes Einwirken auf Personen im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte), Hasskriminali-

tät, Radikalisierung- und Extremismusprävention, Häusliche und Partnerschaftsgewalt, Mobbing, Kinderpornografie in Schulchats, Prävention in Justizvollzug und Wiedereingliederung sowie Zivilcourage. Neben zentralen Panelveranstaltungen soll es 60 Vorträge, über 20 praxisorientierte Projektslots sowie eine Ausstellung mit Informationsständen von insgesamt über 400 beteiligten Aktiven und Fachorganisationen geben.

Der 26. Deutsche Präventionstag im Congress-Centrum der Koelnmesse ist als Hybrid-Kongress vorgesehen.

Weitere Informationen unter:

<https://www.praeventionstag.de>

Monitorbericht „Nachhaltige Kommune – Schwerpunkt Klima und Energie“ veröffentlicht

Kommunaler Klimaschutz wird von Kommunen und Bevölkerung als zentral erachtet und Klimaschutz und Klimaanpassung werden in Kommunen zunehmend in Stabsstellen gesteuert. Dies geht aus dem aktuellen Monitorbericht hervor, den das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung erstellt hat. Demnach verfügten 87 Prozent der antwortenden Kommunen über ein Klimaschutzkonzept und 80 Prozent erstellen bereits Treibhausgas-Bilanzen.

52 Prozent der beteiligten Kommunen gaben an, ein Klimaanpassungskonzept vorliegen oder in Arbeit zu haben. Häufigste kommunale Maßnahmen zur Hitzevorsorge sind laut Bericht Gebäudedämmung, Dach- und Fassadenbegrünung sowie zusätzliches Bewässern von Pflanzen. Von Hitzeperioden betroffen zeigten sich 70 Prozent der beteiligten Kommunen, während es bei

früheren Befragungen noch 15 Prozent waren. Beim Phänomen Trockenperioden stieg die Betroffenheit der Kommunen von sieben auf 64 Prozent.

Diese und weitere Ergebnisse zum Klimaschutz der Kommunen und zur Klimaanpassung im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sowie zu Einschätzungen innerhalb der Bevölkerung dazu liefert der Monitorbericht.

Er ist als PDF abrufbar unter:

<https://t1p.de/Monitorbericht-nachhaltige-Kommune>

„Baupolitische Ziele des Landes NRW“ sollen 2021 neu gefasst werden

Der Präsident der Architektenkammer NRW, Ernst Uhing, bezeichnete es als überfällig, dass die Baupolitischen Ziele des Landes, die seit 2002 gelten, neu gefasst und den Herausforderungen des kommenden Jahrzehnts angepasst werden. Zu den Zielen müsse es gehören, dass zu allen größeren Bauvorhaben Architektenwettbewerbe bzw. städtebauliche Wettbewerbs-

verfahren durchgeführt werden. Ausdruck des anstrebten hohen baukulturellen Anspruchs könne auch die Wiedereinführung einer „Kunst und Bau“-Quote sein, welche die Architektenschaft schon lange fordere und die – so Ministerin Scharrenbach – in dem Entwurf für die Novellierung der Baupolitischen Ziele NRW vorgesehen sei.

Digitaltag 2021: „Preis für digitales Miteinander“ startet in Bewerbungsphase

Initiativen für digitale Teilhabe können sich ab sofort für den „Preis für digitales Miteinander“ 2021 bewerben. Die mit insgesamt 20.000 Euro dotierte Auszeichnung wird anlässlich des zweiten bundesweiten Digitaltags am 18. Juni 2021 vergeben. Bis Ende April können sich teilnahmeberechtigte Einzelpersonen, Gruppen, Initiativen, Nichtregierungsorganisationen und gemeinnützige Organisationen bewerben. Das teilt die Initiative „Digital für alle“ mit. Das Bündnis aus 27 Organisationen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, Wohlfahrt und öffentliche Hand ist Trägerin des Digitaltags, dem bundesweiten Aktionstag für digitale Teilhabe. Vergeben wird der Preis in den Kategorien

„Digitale Teilhabe“ und „Digitales Engagement“, die jeweils mit 10.000 Euro dotiert sind. Einsendeschluss für Wettbewerbsbeiträge ist der 30. April 2021. Der „Preis für digitales Miteinander“ wird gefördert von atene KOM.

Die Bewerbung erfolgt online unter:

www.digital-miteinander.de

Informationen und Hintergründe zur Initiative „Digital für alle“ sowie zum Digitaltag, den Aktionen und Beteiligungsmöglichkeiten gibt es unter

www.digitaltag.eu.

Kommunen mit den höchsten Recyclingpapierquoten gesucht

Der Papieratlas geht in eine neue Runde. Mit drei Wettbewerben suchen die Initiative Pro Recyclingpapier (IPR) und ihre Partner wieder die recyclingpapierfreundlichsten Städte, Landkreise und Hochschulen Deutschlands. Bis zum 31. März 2021 können Städte ab 40.000 Einwohnern, alle Landkreise sowie Hochschulen ab 1.000 Studierenden ihre Daten zum Papierverbrauch und zur Verwendung von Papier mit dem Blauen Engel einreichen.

Der Papieratlas würdigt das Engagement aller Teilnehmer für eine nachhaltige Papierbeschaffung und macht die Einspareffekte in Bezug auf Wasser, Energie und CO₂-Emissionen transparent. Die Vorstellung der Ergeb-

nisse und Auszeichnung der Gewinner findet im Herbst 2021 im Bundesumweltministerium in Berlin statt.

Kooperationspartner der Wettbewerbe sind das Bundesumweltministerium, das Umweltbundesamt, der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Landkreistag sowie der Deutsche Hochschulverband. Die Schirmherrschaft hat Bundesumweltministerin Svenja Schulze inne.

Weitere Informationen stehen unter:

www.papieratlas.de

Nordrhein-Westfalen soll Landesdenkmalrat erhalten

Der Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen soll durch die Einrichtung eines „Denkmalrates“ weiter gestärkt werden. Das hat Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, im Januar im Rahmen der Veranstaltung „AUFTAKT 21“ der Architektenkammer NRW in

Düsseldorf angekündigt. Das Land würde damit eine Forderung der Architektenkammer aufgreifen. Nach Auffassung der Architektenkammer NRW sei es vor allem wichtig, das Gremium fachlich ausgewogen zu besetzen und in die bestehende Systematik zu integrieren.

Engagement-Strategie für Nordrhein-Westfalen beschlossen

Die Landesregierung hat Anfang Februar eine Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen. Sie möchte damit dem Ehrenamt im Land neue Impulse geben, Rahmenbedingungen verbessern und noch mehr Bürgerinnen und Bürger für ein Engagement begeistern. Die Engagementstrategie ist das Ergebnis eines über zweijährigen, breit angelegten Beteiligungsprozesses. In ihr sind insgesamt 56 Ziele in neun Handlungsfeldern formuliert.

Dazu gehören unter anderem Punkte wie Teilhabe für alle ermöglichen, Organisationen weiterentwickeln, Engagement anerkennen, Engagementlandschaft koordinieren und vernetzen, digitales Engagement voranbringen, Engagement von Unternehmen sichtbar machen und unterstützen sowie finanzielle Förderung engagementfreundlich gestalten.

Für die nächsten vier Jahre werden zusätzliche Mittel in Höhe von 24 Millionen Euro zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zur Verfügung gestellt. Allein in diesem Jahr (2021) sollen daraus bereits vier Millionen Euro in die Umsetzung von vier Hauptprojekten fließen:

1. Einrichtung einer Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement.
2. Finanzierung eines Landesnetzwerkes für bürgerschaftliches Engagement.
3. Kleinstförderungsprogramm „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“.
4. Förderung von Qualifizierungsangeboten für Engagierte.

In ganz NRW sind sechs Millionen Menschen ehrenamtlich aktiv. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie ist bürgerschaftliches Engagement unverzichtbar und gesellschaftlicher Zusammenhalt besonders wichtig.

Die Engagementstrategie ist zu finden unter:
www.engagiert-in-nrw.de

Studie zur besseren Kooperation zwischen Stadt und Region

Wie kann ein gerechter Ausgleich von Lasten und Nutzen zwischen Stadt und Region funktionieren? Das thematisiert praxisorientiert eine Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) unter dem Titel „Region ist Solidarität. Gerechter Ausgleich von Lasten und Nutzen im interkommunalen Dialog“. Konkret behandelte Fragen lauten etwa: Kann eine Gemeinde, die keine gute Verkehrsanbindung hat, von Gewerbeansiedlungen in anderen Gemeinden profitieren und im Gegenzug Ausgleichsflächen, Wohnraum und soziale Infrastrukturen zur Verfügung stellen? Kann ein interkommunaler Fonds einen fairen Lasten-Nutzen-Ausgleich zwischen solchen Kommunen schaffen? Für Antworten betrachtet werden die Landeshauptstadt München und die Landkreise Dachau und Ebersberg.

Die Publikation gibt Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Organisation einer interkommunalen Zusammenarbeit unter Anwendung von Lasten-Nutzen-Ausgleichsmechanismen. Die Handlungsfelder, in denen sich im Großraum München aktuell ein dringlicher Bedarf für ein regionales Vorgehen abzeichnet, sind zudem in insgesamt acht themenspezifischen Steckbriefen aufbereitet. Mögliche Organisationsformen und Planungsinstrumente werden in weiteren zwölf Steckbriefen erläutert.

Die Studie ist als PDF abrufbar unter:
<https://t1p.de/Studie-Stadt-Umland>

15. Earth Hour soll Ende März stattfinden

Die Earth Hour – die weltweit größte Aktion für mehr Klima- und Umweltschutz – soll wieder stattfinden am Samstag, den 27. März 2020, von 20.30 bis 21.30 Uhr. Rund um den Globus werden dann zum bereits 15. Mal Millionen von Menschen, tausende Städte, Gemeinden und Unternehmen für eine Stunde das Licht ausschalten um so gemeinsam ein Zeichen für den Schutz unseres Planeten setzen. Städte, die bei der Earth Hour 2021 mitmachen möchten, schalten am 27. März um 20.30 Uhr für eine Stunde das Licht an Sehenswürdigkeiten,

Verwaltungsgebäuden oder Denkmälern aus. Sie können sich außerdem über das Online-Formular auf der Webseite des WWF anmelden. Dort werden die teilnehmenden Städte auf einer Deutschlandkarte präsentiert.

Weitere Informationen unter:
www.wwf.de/earthhour

Marl ist Mitglied der Sicherheitskooperation Ruhr

Die Stadt Marl ist dem Netzwerk zur Bekämpfung der Clankriminalität - der Sicherheitskooperation Ruhr (SiKo Ruhr) - beigetreten. Die Beitrittserklärung vom Oktober 2020 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt inzwischen bestätigt. Die SiKo Ruhr wurde im Rahmen der Ruhr-Konferenz auf den Weg gebracht. Beteiligt sind Vertreter der Landespolizei, der Bundespolizei und der Kommunen. Die behördenübergreifende Geschäftsstelle ist in Essen angesiedelt. Gemeinsam wollen die Partner kriminelle Strukturen in türkisch- und arabischstämmigen Großfamilien im Ruhrgebiet aufbrechen. Das Bünd-

nis will möglichst alle Kommunen des Ruhrgebiets als Kooperationspartner gewinnen.

Das aktuelle Lagebild „Clankriminalität NRW“ des nordrhein-westfälischen Landeskriminalamtes von 2019 listet für ganz NRW 6.104 Straftaten auf. Die meisten Straftaten (852) bearbeitete das Polizeipräsidium Essen (14,0 Prozent), gefolgt vom Polizeipräsidium Recklinghausen, das für die zehn kreisangehörigen Städte und die kreisfreie Stadt Bottrop zuständig ist, mit 486 Straftaten (8,0 Prozent).

Bibliothek des Jahres gesucht

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) und die Deutsche Telekom Stiftung schreiben die Auszeichnung „Bibliothek des Jahres 2021“ aus. Der Preis soll am 24. Oktober 2021 – dem „Tag der Bibliotheken“ verliehen werden. Die Auszeichnung ist der einzige nationale Bibliothekspreis in Deutschland und soll ein Beitrag zum Image der Bibliotheken in der digitalen Welt leisten. Sie würdigt Bibliotheken aller Sparten und ausdrücklich auch aller Größen.

Prämiert wird vorbildliche und innovative Bibliotheksarbeit unter Nutzung von digitalen Angeboten und Services. Der Preis ist mit 20.000 Euro dotiert.

Zum zweiten Mal wird in diesem Jahr zusätzlich die Auszeichnung „Bibliothek des Jahres in kleinen Kommunen

und Regionen“ für innovative Bibliotheksarbeit und regionales Engagement kleinerer Bibliotheken verliehen. Die Auszeichnung würdigt Bibliotheken aller Sparten in Städten und Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnerinnen. Der Preis ist mit 7.000 Euro dotiert. Vorschlagsberechtigt für beide Preise sind Bibliotheksleitungen, die Vorsitzenden der Sektionen, Landesverbände und Kommissionen des dbv sowie die Jurymitglieder.

Einsendeschluss für die Bewerbungen ist der 31. März 2021.

Weitere Informationen unter:
<https://www.bibliotheksverband.de>

ADAC-Mobilitätsmonitor „Mobil in der Stadt“: Münster Gesamtsieger

Eindeutiger Sieger des ADAC Monitors ist Münster. Platz eins in der Kategorie Fahrrad überrascht nicht, schließlich gilt die westfälische Kommune als deutsche Fahrradhauptstadt. Aber auch Autofahrer und Fußgänger sind hier zufriedener als anderswo. Nur beim ÖPNV schnitten bundesweit vier andere Städte besser ab als Münster. Sieger ist hier Rostock, das im Gesamtranking auf dem zweiten Platz landete. Die Ruhrgebietsstädte finden sich im aktuellen ADAC Monitor im Mittelfeld. Nur Oberhausen schaffte den Sprung in die Top Ten

und liegt auf Platz acht. Bochum und Gelsenkirchen landeten im Mittelfeld auf dem 14. bzw. 21. Platz. Für das Ranking wurden bundesweit Bürger in 29 mittelgroßen Städten unter 500.000 Einwohnern nach ihrer Zufriedenheit mit den jeweiligen Verkehrsbedingungen befragt.

Ergebnisse unter:
www.adac.de/monitor

Soforthilfe Sport: Fünf Millionen Euro zusätzlich für existenzgefährdete Sportvereine

Die Landesregierung wird auch weiterhin existenziell in Not geratene Sportvereine mit der Soforthilfe Sport unterstützen. Dafür hat der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages mit Beschluss vom Anfang Februar zusätzliche Mittel in Höhe von 5 Millionen Euro bereitgestellt. Der Beantragungszeitraum für die dritte Förderphase endet am 15. März 2021. Die anschließende Förderphase ist zunächst bis zum 30. Juni 2021 geplant. Sportvereine sowie Bünde und Fachverbände können ihre Anträge online über das För-

derportal des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen stellen. Vereine, die bereits eine Soforthilfe erhalten haben, sind nicht von weiteren Förderungen ausgeschlossen.

Von den im Jahr 2020 zur Verfügung gestellten Landesmitteln in Höhe von 10 Millionen Euro wurden bisher gut 9 Millionen Euro ausgezahlt. Mit den Hilfen konnten 768 Sportvereine vor der Zahlungsunfähigkeit bewahrt werden.

Branchenstudie: E-Bikes lassen Fahrradwirtschaft boomen

Die Fahrradwirtschaft hat sich zur Wachstumsbranche entwickelt. Das ist das Ergebnis der aktuellen „Branchenstudie Fahrradwirtschaft in Deutschland“ des Instituts Arbeit und Technik (IAT) in Gelsenkirchen und des Wuppertal Instituts. Wachstumstreiber ist nach Angabe der Forscher das E-Bike.

Ausschlaggebend für das Wachstum sei außerdem die zunehmend ökologisch gestaltete Besteuerung von Dienstfahrzeugen, wovon auch das Dienstrad-Leasing profitiert. Die 2018 eingeführte zusätzliche steuerliche Vergünstigung von Fahrrädern und E-Bikes habe den Boom nochmals beschleunigt.

281.000 Menschen arbeiteten 2019 in dem Bereich. Der Fahrradtourismus bildet mit 204.000 Beschäftigten und einem Umsatz von 11,6 Milliarden Euro vor Steuern die größte Teilbranche. Die Kernbereiche der Fahrradwirtschaft – Herstellung, Handel und Dienstleistungen – verzeichneten in den letzten fünf Jahren ein Beschäftigungswachstum von mehr als 20 Prozent auf rund 66.000 Arbeitsplätze bei einem Umsatz von rund 24,2 Milliarden Euro.

Weitere Informationen unter:
<https://www.iat.eu>

Die Kneipe: Ort der Begegnung, Ort des Zusammenhalts

Von Thomas Westphal, Oberbürgermeister der Stadt Dortmund



OB Thomas Westphal im Gespräch mit BVB-Legende Norbert Dickel im Haus Rode in Dortmund-Hörde

Die aktuelle Pandemie führt uns auch vor Augen, wie wichtig persönliche Begegnungen sind. Sie fehlen. Es fehlt der Austausch, das Gespräch, die spontane Begegnung, die zu einem langen Abend wird. Es fehlt das Klönen, das Zusammensein mit Freunden, mit den

Nachbarn. Sicher, die digitale Welt bietet Möglichkeiten. Das ist zeitgemäß, das ist gut so. Video-Gespräche, Social Media, Facetime-Anrufe halten uns in Kontakt. Sie können aber nur Ergänzung sein zu dem, was das Miteinander eigentlich ausmacht: der direkte Austausch, sei es am Arbeitsplatz oder im privaten Bereich.

In Dortmund, im Ruhrgebiet, in Westfalen spielt die Kneipe an der Ecke, im Vorort eine besondere Rolle. Wie Haus Rode in Dortmund-Hörde, die vielen Kneipen in der Innenstadt oder „Zur Sonne“ und all die anderen im Dortmunder Kreuzviertel und, und, und. Sie sind Orte der Begegnung, des Austausches. Es wird geredet, diskutiert, gestritten, gelacht und gefeiert. Tiefschürfende Analysen und herrlicher Blödsinn. Es geht um Politik, die Zukunft der Kinder, die Fußball-Bundesliga, das neue Wohnprojekt in der Nachbarschaft, den Umbau der Anliegerstraße, den neuen Kunstrasenplatz. Hier kommt alles auf den Tisch. Ohne Tagesordnung, spontan.

Dortmund wächst. Auch deshalb ist neben professioneller Information der informelle Austausch so wichtig. In Dortmund wird Zusammenhalt groß geschrieben.



Kneipenleben, Kneipenkultur – dazu gehört an vielen Stellen in Dortmund auch die Außen-gastronomie. (Fotos: Stadt Dortmund)

Wir sind eine solidarische Stadt. Und die Kneipe an der Ecke hat in diesem Zusammenhang eine herausgehobene Bedeutung – schon seit Generationen. Das muss in Dortmund als Großstadt der Nachbarn so bleiben. Der digitale Stammtisch ist Ausdruck technologischer Entwicklung. Der Stammtisch in der Kneipe ist Ausdruck unseres Zusammenhalts.

Den Menschen ist es wichtig, direkt und analog mit dem Nachbarn gut auszukommen und sich wohl zu fühlen. Gute Nachbarschaft beginnt natürlich beim Stadtbild, bei der Umgebung in der wir uns alle täglich aufhalten. Eine gute Nachbarschaft wird aber auch gelebt in der Gaststätte, beim Wirt unseres Vertrauens, am Tresen. Diese gute Nachbarschaft, dieser Zusammenhalt gibt uns Sicherheit.



- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 40 Städte – 23 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr. Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
0221/3771-0 Fax 0221/3771-128

Telefon
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Twitter: [@staedtetag_nrw](https://twitter.com/staedtetag_nrw)

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Helmut Dedy
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

ISSN: 2364-0618

Köln, Februar/März 2021